



Gemeinderat

Anordnung

der Gemeindeabstimmung vom Sonntag, 20. Dezember 2020

Gestützt auf

- § 7 Abs. 1 der Covid-19 Verordnung vom 24. März 2020
- § 18 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV)
- das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG)
- das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (GG)
- die Gemeindeordnung vom 27. November 2017

hat der Gemeinderat Neuenkirch am 4. November 2020 beschlossen:

1. Am **Sonntag, 20. Dezember 2020**, findet in der Gemeinde Neuenkirch folgende Gemeindeabstimmung statt:

Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 und Budget 2021 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

1.1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 - 2024

1.2. Genehmigung Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 941'604.85, Investitionsausgaben von Fr. 9'107'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher)

2. **Urnenlokale / Urnenbüroöffnungszeiten**
Sonntag, 20. Dezember 2020, 09.00 - 10.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Gärtnerweg, Neuenkirch
3. Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 findet nicht statt.
4. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am 27. November 2020 die Abstimmungsunterlagen und den Stimmausweis gemäss § 35 StrG.
5. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. Dezember 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben (§ 4 und § 5 StrG).
6. Das Stimmregister wird am 15. Dezember 2020, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen (§ 11 und § 15 StrG).
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach §§ 61 bis 69 StrG.
8. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen (§ 21 Abs. 3 StrG).

6206 Neuenkirch, 4. November 2020

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:
K. Huber

Gemeindeschreiberin:
A. Stocker

